

FINANZAMT KUFSTEIN SCHWAZ

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

In der Katastralgemeinde

83003 KUFSTEIN

wird ab **Mo., 12. 08, 2019** eine Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung gem. § 2 Abs.2 des Bodenschätzungsgesetzes 1970, BGBl.Nr. 233/1970, durchgeführt. Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle aufgrund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Nach § 10 Abs.2 Bodenschätzungsgesetz 1970 sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes Beaufragten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die hiebei erforderlichen Maßnahmen, zum Beispiel Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Kufstein , am 26. 06. 2019



Dr. M. Throner

(HRätin Dr. Monika Throner,
Vorständin des Finanzamtes)

*ausgeschlagen am: 02.07.19
abzuerkennen am:*

